

Wettkampfordnung für die Durchführung der Wettbewerbe um den Schützen-Landkreispokal des Landkreises Augsburg

1. Durchführung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützenvereine aus dem Landkreis Augsburg. Maßgebend für die Durchführung sind die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung in Verbindung mit der Sportordnung des DSB. Die Leitung des Wettkampfes untersteht dem Wettbewerbsleiter Manfred Stahl. Abweichend von der Sportordnung dürfen alle Luftgewehrschützen das „Adlerauge“ (Kornoptik) verwenden. Außerdem dürfen alle Luftgewehrschützen der Seniorenklasse, die vor dem 01.01.1958 geboren sind, grundsätzlich (auch ohne entsprechenden Aufkleber im Schützenausweis) das Hilfsmittel „Schlinge“ – **unter Beachtung der ab 01.10.2014 gültigen, geänderten Vorschriften der Sportordnung** – benutzen. Nicht gestattet ist der Einsatz des so genannten „Federbockes“. Behinderte Schützen dürfen nur mit den Hilfsmitteln „Schlinge“ oder „Hocker“ schießen (*entsprechende Erlaubnis des Bayerischen Sportschützenbundes vorausgesetzt*).

2. Zeit der Austragung:

Die Wettbewerbe werden in den Monaten November bis Mai ausgetragen.

3. Modus der Austragung:

Die Wettkämpfe um den Landkreispokal werden als reine Mannschaftswettbewerbe für Luftgewehr- und Luftpistolenschützen im „K.o.-System“ ausgetragen. Pro Runde wird nur ein Wettkampf zwischen den beiden jeweiligen Gegnern ausgetragen, der Sieger zieht in die nächste Runde ein. Bei einem Remis wird die Begegnung **innerhalb einer Woche** auf der Schießanlage des auswärts angetretenen Vereines wiederholt. Endet auch die zweite Begegnung mit einem Remis, zieht der Verein in die nächste Runde ein, der auswärts die höhere Ringzahl geschossen hat.

Die Begegnungen werden vor jeder Runde öffentlich ausgelost. Über das Heimrecht in der ersten Runde entscheidet das Los. In allen nachfolgenden Runden (Finale ausgenommen) hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, die in der vorangegangenen Runde das niedrigere Mannschaftsergebnis erzielt hat (**dies gilt nicht, wenn in der 2. oder 3. Runde Mannschaften aufeinandertreffen, die sich bereits in der 1. Runde gegenüber gestanden haben. Heimrecht hat in diesem Fall die Mannschaft, die im ersten Wettkampf auswärts angetreten ist**). Bei Ergebnisgleichheit entscheidet das Los über das Heimrecht. Bei Vereinen, die in der ersten Runde ohne Ergebnis geblieben sind (Freilos oder kampflöser Sieg), wird das im vorangegangenen Wettbewerb zuletzt erzielte Ergebnis zugrunde gelegt. Der Pokalverteidiger erhält in der ersten Runde ein Freilos, wenn die Zahl der am Landkreispokal teilnehmenden Vereine niedriger als 64 und ungerade ist. Für die 2. Runde qualifizieren sich 32 Mannschaften. Sollten sich weniger als 63 Vereine am Landkreispokal beteiligen, können auch Verlierer aus der 1. Runde in die 2. Runde einziehen: Neben den Siegern der 1. Runde und gegebenenfalls dem Pokalverteidiger (falls dieser ein Freilos hat) sind auch die Vereine für die 2. Runde qualifiziert, die in der 1. Runde mit der niedrigsten Ringdifferenz verloren haben. Die Zahl der Vereine, die sich auf diesem Wege qualifizieren können, ist dadurch begrenzt, dass maximal 32 Mannschaften in der 2. Runde antreten dürfen.

Beispiel:

Es nehmen 51 Vereine am Landkreispokal teil. Der Pokalverteidiger erhält ein Freilos. Neben den 25 Siegern der 1. Runde und dem Pokalverteidiger ziehen die sechs Vereine in die 2. Runde ein, die in der 1. Runde mit der niedrigsten Ringdifferenz verloren haben.

Sollten zwei oder mehrere Vereine in der 1. Runde mit der gleichen Ringdifferenz verloren haben, richtet sich die Reihenfolge für das Nachrücken in die 2. Runde danach, wie lange die betreffenden Vereine nicht mehr für das Finalturnier qualifiziert waren (wer am längsten nicht mehr oder noch nie bei einem Finalturnier teilgenommen hat, ist erster Nachrücker). Sollte die Reihenfolge auch auf diesem Weg nicht geklärt werden können, entscheidet die Höhe des in der 1. Runde erzielten Ergebnisses (der Verein mit dem höheren Ergebnis hat gegebenenfalls Vorrang).

Die letzten acht Mannschaften im Wettbewerb ermitteln in einem Finalturnier, dessen genaue Bedingungen in der Einladung zum Turnier bekannt gegeben werden, mit verkürztem Schießprogramm und verkürzter Schießzeit auf einer vom Wettbewerbsleiter festzulegenden Schießanlage im „K.o.-System“ den Landkreispokalsieger und die Nächstplatzierten. Die Ergebnisse des Finalturniers werden auf Zehntelringe genau ausgewertet.

Im Finale erhalten alle Teams - abhängig von der Platzierung - gestaffelte Siegprämien als Zuschüsse für die Jugendarbeit in voraussichtlich folgender Höhe:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Platz 200 Euro | 5. Platz 60 Euro |
| 2. Platz 150 Euro | 6. Platz 60 Euro |
| 3. Platz 100 Euro | 7. Platz 50 Euro |
| 4. Platz 70 Euro | 8. Platz 50 Euro |

Der Sieger des Finalturniers erhält zudem noch den vom Landkreis gestifteten Pokal als Wandertrophäe. Außerdem werden alle am Finalturnier teilnehmenden Schützen mit Medaillen ausgezeichnet.

4. Mannschaften:

4.1. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft stellen.

4.2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schützen (mindestens 6 Schützen), die mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole schießen können (ein Doppelstart eines Schützen mit Luftgewehr und Luftpistole ist nicht möglich; auch dann nicht, wenn er die beiden Disziplinen für verschiedene Vereine schießt). Wie viele der acht Mannschaftsschützen mit dem Luftgewehr und wie viele mit der Luftpistole schießen, bleibt den jeweiligen Vereinen überlassen (natürlich können die Mannschaften auch ausschließlich aus Schützen einer der beiden Disziplinen gebildet werden). Gewertet werden die Ergebnisse der besten 6 Schützen jeder Mannschaft. Jeder Schütze hat ein Wettkampfprogramm von 40 Schuss (mit beliebig vielen Probeschüssen vor dem ersten Wettkampfschuss) innerhalb von 75 Minuten zu absolvieren. Bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses erhalten Luftpistolenschützen einen Ergebnisbonus von maximal 10 Ringen, um ihren Wettbewerbsnachteil gegenüber Luftgewehrschützen auszugleichen. Der Ergebnisbonus ist dadurch begrenzt, dass maximal 400 Ringe gewertet werden können.

Beispiel:

Ein Luftpistolenschütze erzielt 360 Ringe. Gewertet wird er mit 370 Ringen (Ergebnisbonus 10 Ringe).

4.3. In den Mannschaften dürfen Schützen aller Klassen stehen (Schüler, Jugend, Junioren, Schützenklasse usw.).

4.4. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises des BSSB (ersatzweise kann er auch den von seinem Gau beglaubigten Änderungsantrag für seinen Schützenausweis vorlegen) sein. Der Schützenausweis jedes Teilnehmers ist vom Mannschaftsführer des Gegners zu kontrollieren. Die Nummer des Schützenausweises ist für jeden teilnehmenden Schützen in der Ergebnismeldung anzugeben.

4.5. Grundsätzlich ist ein Schütze nur für seinen jeweiligen Stammverein startberechtigt. Es ist aber alternativ auch ein Start für einen Zweitverein möglich, wenn der Schütze für diesen Verein in der jeweiligen Disziplin auch die Rundenwettkämpfe des BSSB bzw. die Ligawettkämpfe des DSB bestreitet. Schützen, die im Rundenwettkampf bzw. den Ligawettkämpfen nicht für ihren Stammverein starten, müssen sich vor dem ersten Wettkampf des Landkreispokal-Wettbewerbes entscheiden, ob sie beim Landkreispokal für ihren Stammverein oder den Zweitverein, für den sie in der jeweiligen Disziplin im Rundenwettkampf bzw. den Ligawettkämpfen starten, schießen wollen.

Pro Wettkampf dürfen von jeder Mannschaft maximal zwei Schützen eingesetzt werden, die einen anderen Stammverein haben und die oben genannten Bedingungen (in der jeweiligen Disziplin Startberechtigung für die Rundenwettkämpfe des BSSB bzw. die Ligawettkämpfe des DSB) erfüllen. Nach dem ersten Wettkampf im Landkreispokal ist er hinsichtlich der Startberechtigung bis zum Ende des laufenden Wettbewerbes an den jeweiligen Verein gebunden. Maßgebend für die Startberechtigung im Landkreispokal ist grundsätzlich die Eintragung im Schützenausweis des Bayerischen Sportschützenbundes für das Sportjahr 2018/2019.

5. Termine:

Von der Wettbewerbsleitung werden nur Rahmenfristen vorgegeben, in denen der jeweilige Wettkampf ausgetragen werden muss. Der genaue Termin ist von den jeweiligen Gegnern einvernehmlich festzulegen. Beide Mannschaften müssen gemeinsam an einem Tag auf einer Schießanlage antreten. „Fernwettkämpfe“ sind ebenso wenig gestattet wie das Schießen des Wettkampfes verteilt auf mehrere Tage.

6. Auswertung und Scheibenmaterial:

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten.

Der anreisende Verein sollte bereits bei der Terminabsprache mitteilen, ob und ggf. wie viele Luftpistolenschützen eingesetzt werden. Sollte der gastgebende Verein kein Scheibenmaterial für Luftpistolenschützen besitzen, muss er dies dem Gastverein anzeigen (dieser müsste die entsprechenden Scheiben dann ggf. selbst stellen).

Die Auswertung erfolgt durch die beiden Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig, sobald die Ergebnismeldung von beiden Mannschaftsführern unterschrieben ist. Die Ergebnismeldungen sind umgehend nach Durchführung des Wettkampfes vom siegreichen Verein (bei Remis vom Heimverein) an **Manfred Stahl, Stuibenweg 5, 86830 Schwabmünchen, Telefax 03212/7 20 20 20, E-Mail stahl.manfred@web.de** zu senden. Dieser sorgt - soweit möglich - für eine Veröffentlichung der Ergebnisse in der Tagespresse.

7. Einsprüche und Beschwerden:

Einsprüche und Beschwerden sind spätestens eine Woche nach Durchführung des Wettkampfes schriftlich an Manfred Stahl (siehe oben) zu richten. Dieser entscheidet endgültig. Einsprüche und Beschwerden sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Ergebnismeldung vom beschwerdeführenden Verein noch nicht unterschrieben ist. Sportlich unfaires Verhalten kann mit der Disqualifikation einzelner Schützen oder der ganzen Mannschaft geahndet werden.

8. Siegerehrung:

Im Anschluss an das Finalturnier findet die Siegerehrung statt.

9. Startgebühr:

Als Startgebühr wird von jedem teilnehmenden Verein ein Betrag von 10,00 € erhoben. Die Startgebühr in Höhe von 10,00 € ist innerhalb der in der Ausschreibung gesetzten Frist auf das Konto des Landkreises Augsburg bei der Kreissparkasse Augsburg IBAN DE29 7205 0101 0000 0048 04 BIC BYLADEM1AUG zu überweisen. Auf der Überweisung sind die Vereinsnummer, der Heimatort des Vereins sowie die Haushalts-Stellennummer 4.0600.0001.0 anzugeben.

Die Startgebühren aller Vereine werden komplett als Spende an die „**Kartei der Not**“, das Leserhilfswerk der „Augsburger Allgemeinen“, übergeben. Der Wettbewerb um den Landkreispokal soll nämlich nicht nur die Beziehungen zwischen den Landkreisvereinen gauübergreifend vertiefen, sondern auch unter dem Motto "Schützen zielen für einen guten Zweck" stehen.

Schwabmünchen, Dezember 2018

gez. Manfred Stahl
Wettbewerbsleiter Landkreispokal